



Öffentliche Bekanntmachung Änderungsanordnung

zur Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen der vorläufigen Anordnung vom 09.11.2015 gemäß § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

vom 13.08.2020

Unternehmensflurbereinigungsverfahren : Ortsumgehung Eutzsch

Landkreis: Wittenberg

Verfahrens-Nr.: WB4018

Anordnung

Die vorläufige Anordnung vom 09.11.2015 wird in Bezug auf die in der Anlage genannten vorübergehend entzogenen Flächen aufgehoben. Der Besitz und die Nutzung werden mit Wirkung vom 01.08.2020 den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) wieder zurückgegeben.

Alle anderen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 09.11.2015 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Begründung

Durch die o. g. vorläufige Anordnung sind vorübergehend der Besitz und die Nutzung der in der Anlage aufgeführten Flächen als Arbeitsstreifen übertragen worden. Die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost, hat beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt angezeigt, dass der Arbeitsstreifen aufgrund der Beendigung der Baumaßnahmen nicht mehr benötigt wird. Der Arbeitsstreifen kann mit Wirkung vom 01.08.2020 in vollem Umfang wieder genutzt werden.

Davon ausgenommen sind die Flächen, welche dauerhaft für die Baumaßnahmen entzogen bleiben.

Entschädigungen werden für die zurückgegebenen Flächen ab dem o. g. Stichtag der Rückübertragung nicht mehr gezahlt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau – Roßlau erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Kilian

DS

Anlage: 2 Blatt Liste vorübergehend entzogene Flächen

Die Änderungsanordnung, die Liste der vorübergehend entzogenen Flächen und zusätzlich die Karten der Flächenrückgabe liegen

- in der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- in der Stadt Kemberg, Burgstr. 5, 06901 Kemberg
- in der Stadt Jessen (Elster), Schloßstr. 11, 06914 Jessen (Elster)
- in der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- in der Stadt Zahna-Elster, Am Rathaus 1, 06895 Zahna
- in der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg
- in der Stadt Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen
- in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- in der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstr. 14f, 14913 Niedergörsdorf
- in der Stadt Treuenbrietzen, Großstr.105, 14929 Treuenbrietzen
- im Amt Niemegk, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstr.6, 14823 Niemegk

sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau – Roßlau zwei Wochen nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag
gez. Domke

Zusätzlich können die Änderungsanordnung, die Anlage und die Karten der Flächenrückgabe im Internet unter

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-wittenberg/>

(dort unter Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch / Flächenentzug) zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de